

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 05. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

zum Thema:

Sanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule

und **Antwort** vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27518

vom 5. Mai 2021

über Sanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 1 bis 4 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie lange läuft die aktuelle Nutzungsgenehmigung für das historische Gebäude der Franz-Carl-Achard-Grundschule?

Zu 1.:

Die aktuelle Nutzung ist bis zum 27. Juni 2022 unter bauaufsichtlichen Auflagen gestattet.

2. Welche Auflagen bestehen für eine Nutzung nach dem 31. Juli 2021?

Zu 2.:

Zur Aufrechterhaltung der Nutzungsgenehmigung sind mehrmalige Begehungen zum statischen Zustand erforderlich. Diese sind durch das Baumanagement beauftragt und werden regelmäßig durchgeführt.

Die vom Stadtentwicklungsamt geforderten Auflagen sind:

1. Durchführung einer handnahen Kontrollbesichtigung der Hängekonstruktion der Turnhalle im April 2021 durch den Sachverständigen - die Voraussetzungen dafür sind vom Betreiber der Schule, dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, zu schaffen (Bereitstellen einer Rollrüstung oder kleinen Hebebühne);
2. Absicherung von jederzeit durch den Sachverständigen durchzuführenden Sonderbesichtigungen aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen;
3. Durchführung von weiteren Kontrollbesichtigungen durch den Sachverständigen in einem verkürzten Prüfturnus, also nach April 2021 weiter im Oktober 2021 und im April 2022;
4. Einhalten der gemäß Bauüberwachungsprotokoll vom 19. August 2016 formulierten weiteren Nutzungsbedingungen;
 - 4.1. Nutzung der Turnhalle als Gymnastikraum und Mehrzweckraum für maximal 200 Personen;
 - 4.2. Keine Befestigung von Sport- und Spielgeräten an der Dachkonstruktion der Turnhalle;
 - 4.3. Nutzung des Kellergeschosses lediglich für Lagerzwecke, ausgenommen die Flächen unterhalb der Treppen;
 - 4.4. Keine Nutzung der Räume auf dem Treppenabsatz zwischen 1. und 2. Obergeschoss;
 - 4.5. Keine Nutzung der Dachgeschosse;
 - 4.6. Regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der nicht rauchmelderüberwachten Dachräume;
 - 4.7. Flure und Treppenräume sind brandlastfrei und unverstellt als Rettungswege freizuhalten.
3. Wie ist der Stand und der Zeitplan der geplanten Sanierung des historischen Gebäudes?

Zu 3.:

Der Bezirk hat die Erweiterte Vorplanungsunterlage zur Prüfung bei den zuständigen Senatsverwaltungen eingereicht. Das Prüfergebnis wird erwartet.

4. Welche Pläne gibt es für die Zeit nach Ende der aktuellen Nutzungsgenehmigung?

Zu 4.:

Nach Ablauf der Nutzungsgenehmigung wird das Mobiliar aus dem Gebäude transportiert. Die Schulgemeinschaft wird den Unterricht u. a. an einem Filialstandort für die Dauer der Sanierung fortsetzen. Nach Beendigung der Sanierung und Erweiterung wird der Schulstandort voraussichtlich wieder in Gänze zur Verfügung stehen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nach derzeitigem Stand mit Schadstoffsanierungsmaßnahmen zu Ende 2022 beginnen.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für die Typensporthalle und ist ein Baubeginn am Ende des 2. Quartals 2021 noch vorgesehen?

6. Wenn nein, welcher neue Termin ist vorgesehen?

Zu 5. und 6.:

Die genehmigten Erweiterten Vorplanungsunterlagen und die Zustimmung nach § 77 Bauordnung Berlin liegen vor. Der Generalunternehmer wurde kürzlich beauftragt. Ein Baubeginn am Ende des 2. Quartals 2021 wird weiterhin angestrebt.

Berlin, den 18. Mai 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie